

Der
BVGer online in der



die Internetzeitung für die Mitarbeiter im Nahverkehr
in Berlin und Brandenburg

5. Jahrgang - 2. Ausgabe - Februar 2013

Infos rund um den Nahverkehr, aus dem Fachbereich und aus der Gewerkschaftswelt



Foto: Frank Latuschek

Der Unterschied zwischen diesem Bus und ver..di?

Die 30hunderter
Bauserie.
Seinerzeit das
Paradepferd der
BVG, ließ seinen
Fahrer und die
Fahrgäste so
manches Mal in
vielfacher Hinsicht
im Regen stehen.



EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Jetzt geht es ums Ganze.

Die Tarifverhandlungen zum Mantel-TV für die BVG und die BT gehen in Ihre entscheidende Phase.

In zähen Verhandlungen wird nun versucht, die unterschiedlichen Ziele und Standpunkte anzunähern. Dabei geht es nicht nur darum eine Lösung für die Mitarbeiter zu finden, die durch die vom Arbeitgeber geforderte Abschaffung des Akkordlohns bedroht sind.

Auch im Fahrdienst und weiteren Bereichen will die Arbeitgeberseite (vermeintlich) Einsparungen realisieren.

Erinnern wir uns: Ziel allen Handelns ist die „schwarze Null“ in 2016. Um dies zu erreichen ist den Endscheidern jedes Mittel recht. Die Mitarbeiter werden dieses Ziel bezahlen müssen; mit den entsprechenden Folgen, wie weiterer Leistungsverdichtung und Stellenabbau. Auch die Lohntarifverhandlungen im Sommer dieses Jahres werden uns die Ziele der Arbeitgeber wieder drastisch vor Augen führen.

So kann es aber nicht sein. Der ÖPNV ist ein Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie Wasser, Energie und Wohnraum. Solch elementare Rahmennotwendigkeiten müssen bezahlbar sein und bleiben. Dies aber auch für die Menschen, die diese Leistungen erbringen. Dazu brauchen sie angemessene Arbeitsbedingungen und Entlohnungen. Hoffen wir auf soviel Restverantwortungsbewusstsein bei den Verantwortlichen, damit persönliche Ziele nicht weiterhin höher bewertet werden, als die Menschen. Solche Entwicklungen können wir auch in unserem zweiten Schwerpunktthema beobachten. Das Beschäftigtenüberwachungsgesetz macht die Visionen von George Orwell greifbar. Der Widerstand ist groß und hat zu einer Rücknahme des Entwurfes geführt. Aber für wie lange?

Auch hier ist weitere Wachsamkeit und wenn nötig weiterer Widerstand angezeigt.

Wir bleiben dran!

Gerd Freitag von der BVGer-online Redaktion

Inhalt diesmal:

Seite	2	Editorial
Seite	3	Tarifinfo - 05 / Keine Annäherung
Seite	4	Tarifinfo – 04 – Forderungen von ver.di und Arbeitgeber
Seite	5	BAG-Gerichtsurteil „ausrangierte Fahrer“ / VL-VBS-V
Seite	6	Beschäftigtenüberwachungsgesetz stoppen / DGB
Seite	7	Orwell bald legale Realität? / campact
Seite	8	Hü und hott beim Datenschutz / digitalcourage
Seite	9	Teilerfolg für gefeuerten Buschef / Aus der Presse
Seite	10	Kollaps im öffentlichen Dienst verhindern / DGB
Seite	11	Einladung zur Frauenvollversammlung / GFrV
Seite	12-15	Termine – Veranstaltungen - Jubilare
Seite	16	In eigener Sache, Impressum



TARIFINFO 2012/13 – 05 zum Manteltarifvertrag

Berlin, 05.02.2013

Tarifkommission TV-N Berlin (BVG und BT)

Die Forderungen sind noch weit auseinander

In den Gesprächen zwischen der ver.di-Tarifkommission von BVG und BT sowie dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) am 05.02.2013 wurden die Verhandlungen zum Manteltarifvertrag TV-N Berlin fortgesetzt.

Dabei stand im Mittelpunkt die Sicherung der Akkordbeschäftigten in einer neuen Anlage 7 zum TV-N Berlin und erste Erläuterungen zu den Verhandlungspunkten der Arbeitgeberseite.

Zu der neuen Anlage 7 zum TV-N Berlin zur Sicherung der Akkordbeschäftigten konnte grundsätzlich mit der Verhandlungskommission Einigkeit erzielt werden. Die überarbeitete Version wird in der nächsten Verhandlungsrunde abgestimmt und in die Tarifkommission gegeben.

Zum § 9 des TV-N Berlin (Fahrdienst) wurde von der Arbeitgeberseite vorgeschlagen, zukünftig die einzelnen Fahrdienstbereiche unterschiedlich zu behandeln. Dabei geht es beispielsweise um die Pausenregelung und die Schichtlängen.

Bei den weiteren Verhandlungspunkten konnten keine greifbaren Fortschritte erzielt werden, da die Arbeitgeber sich nicht in der Lage sahen, ihre Verhandlungspunkte zu konkretisieren.

Die Verhandlungen werden am Montag, den 11. Februar 2013 beim KAV fortgeführt.

Wir, die ver.di-Tarifkommission, sind weiter um sachliche und ergebnisorientierte Verhandlungen bemüht.

EURE TARIFKOMMISSION

Ausführliche Informationen gibt es bei euren Vertrauensleuten und den Mitgliedern der Tarifkommission.



V.i.S.d.P.: ver.di Berlin, Fachbereich Verkehr, FG Straßenpersonenverkehr, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Tel.: 030/8888-5500

Hier noch mal die Forderungen



TARIFINFO 2012/13 – 04 zum Manteltarifvertrag

Berlin, 22.01.2013

Tarifkommission TV-N Berlin (BVG und BT)

Die Forderungen sind zu weit auseinander

Arbeitskampfleitungen werden aktualisiert

In den Gesprächen zwischen der ver.di - Tarifkommission von BVG und BT sowie dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) am 22.01.2013 wurden die beidseitigen Forderungen zum Tarifvertrag Nahverkehr Berlin (TV-N Berlin) erörtert. **Es konnte keine Annäherung erreicht werden.** Vom Arbeitgeber wurden 4 Arbeitspakete vorgeschlagen. In der Tarifverhandlung konnte keine Klarheit über den Inhalt der Arbeitspakete erzielt werden. Weitere Gespräche sind für den 5. Februar geplant. Einigkeit herrschte darüber, dass eine Anlage 7 zum TV-N abgestimmt werden soll. Schwerpunkt dieser Anlage wird die Arbeit in Akkord sein. Die Daten der Arbeitskampfleitungen werden aktualisiert.

ver.di Forderungen – auch hinsichtlich des demografischen Wandels	Arbeitgeber (KAV) Forderungen
<ul style="list-style-type: none"> ♦ Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden bei vollem Lohnausgleich (für Neubeschäftigte) ♦ 30 Tage Urlaub für alle Beschäftigten ♦ Unbefristete Übernahme für alle Azubis nach bestandener Abschlussprüfung ♦ Regelungen zur Fremdvergabe von Leistung außerhalb des Fahrdienstes (z.B. Technik & Verw.) ♦ Erhöhung der Verkehrsdienstzulage § 12 Abs. 5 von 100,00 € auf 130,00 € (analog der Wechselschichtzul.) ♦ Erhöhung der Vorarbeiterzulage sowie der Schicht- und Wechselschichtzulage ♦ Beschäftigungssicherung bei Leistungsminderung nach langjähriger Berufstätigkeit ♦ 31. Dezember arbeitsfrei (Regelung analog 24.12.) ♦ Essenszuschuss für Entgeltgruppen 1 und 2 sowie für alle AZUBI's (2,00 € für das Kantinenessen) <p>Nachteilsausgleich NUR für ver.di Mitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> ♦ 400,00 Euro Urlaubsbeihilfe für ver.di-Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkte der vier Verhandlungspakete sind unter anderem: • Wegfall SIKO 3 • Fixe Sicherung des Entgeltes bei dauernder Fahrdienstuntauglichkeit • Grundlegende Neuregelung des § 9 TV-N • Fahrdienst kein Kurzezeitkonto • Laufzeit und Kündigungsfrist des TV-N • Alle Teilnehmer die unter den Schutz des SGB fallen sollen nicht mehr unter den Schutz des TV-N fallen

Wir als ver.di - Tarifkommission sind um sachliche und ergebnisorientierte Verhandlungen bemüht.

EURE TARIFKOMMISSION

Ausführliche Informationen gibt es bei euren Vertrauensleute.



V.I.S.d.P.: ver.di Berlin, Fachbereich Verkehr, FG Straßenpersonenverkehr, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin, Tel.: 030/6866-5500



Vertrauensleuteversammlung VBS-Verkehr



Berlin, Januar 2013

BAG - GERICHTSURTEIL

Lohnerhöhung für „ausrangierte“ BVG-Fahrer



Berlin/Erfurt – Bundesarbeitsgericht

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) müssen blechen!



Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt hat gestern in einem Revisionsverfahren fünf Mitarbeitern recht gegeben (Aktenzeichen u. a. 6 AZR 480/11).



Die Bus- und U-Bahnfahrer wurden aus gesundheitlichen Gründen fahrdienstuntauglich, mussten andere Jobs bei der BVG übernehmen.

Die aber schlechter bezahlt wurden. Doch laut Tarifvertrag gab es dann einen Entgeltausgleich, so dass der ursprüngliche Lohn wieder erreicht wurde.

Aber spätere tarifliche Lohnerhöhungen zog die BVG vom Entgeltausgleich ab.

Das passte den Mitarbeitern nicht, sie klagten - und gewannen, wie zuvor schon vor dem Landesarbeitsgericht, nun abschließend.



Mitarbeiteranwalt Norbert Tribowski (58): "Ich denke, dass die BVG jetzt mehrere 100.000 Euro zahlen muss." BVG-Sprecher Klaus Wazlak (58): "Wir akzeptieren das Urteil."

Quelle: Bildzeitung vom 23.01.2013 im Pressespiegel BVG vom 23.01.2013

Ansprüche müssen geltend gemacht werden. (Das schriftliche Urteil mit der Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.)

EURE VERTRAUENSLEUTE

www.verdivertrauensleute-strassenbahn.info



Stoppt das Beschäftigtenüberwachungsgesetz!

„Gemeinsam gegen Dauerüberwachung und George Orwell am Arbeitsplatz: Stoppt das Gesetz zum Datenschutz für Beschäftigte“. Mit einer Online-Petition unter diesem Motto ruft der DGB-Vorsitzende Michael Sommer alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, abzustimmen gegen das schwarz-gelbe Gesetzesvorhaben. Union und FDP wollen eine Neuregelung des Beschäftigten-datenschutzgesetzes durchsetzen, die deutliche Verschlechterungen bringen würde. Die Beratung im Bundstagsinnenausschuss war ursprünglich für den 16. Januar vorgesehen, wurde nun auf den 30. Januar verschoben.

„Das ist keine Verbesserung des Datenschutzgesetzes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern eine deutliche Verschlechterung“, sagte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. So will der Gesetzgeber die heimliche Video-Überwachung zwar verbieten. Doch die Möglichkeiten zur offenen Überwachung werden massiv ausgeweitet.

Arbeitnehmer sollen zukünftig ihre Beschäftigten umfassend überwachen dürfen. Videokameras am Arbeitsplatz und dauer-

hafte Telefonmitschnitte im Call-Center sollen nach dem Willen von Union und FDP gestattet sein.

Dies schaffe den gläsernen Arbeitnehmer, sagte Sommer. Vor allem Call-Center-Mitarbeiter würden dadurch zu "Freiwild", weil ihre Arbeit auch durch Mitschnitte ihrer Telefonate permanent überwacht werden könne. Besonders hart treffe die Beschäftigten auch die Ausweitung ärztlicher Untersuchungen, die zukünftig nicht nur bei Neueinstellungen, sondern auch bei Tätigkeitswechseln innerhalb des Betriebs möglich würden.

Geplant ist auch, dass persönliche Daten der Beschäftigten innerhalb eines Konzerns weitergegeben werden dürfen. Damit wäre für die ArbeitnehmervertreterInnen im Betrieb eine Kontrolle unmöglich.

Sollte der Änderungsantrag beschlossen werden, dürfte das Gesetz noch im Januar 2013 im Bundestag beschlossen werden. Der DGB-Vorsitzende wirft den Regierungsparteien vor, das Gesetz auf der Zielgeraden durchpeitschen zu wollen.



Foto: DGB/R. Steinle

Quelle: DGB, Foto: R. Steinle

... denn ich liebe doch alle Menschen

Erich Mielke am 13.11.1989 Vielleicht war das mit der Überwachung ja auch so gemeint. Red.

Orwell schon bald legale Realität ?

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Stellt euch vor, ihr werdet an eurem Arbeitsplatz von einer Kamera gefilmt. Du bekommst das Gefühl, dein Chef weiß mehr über dich, als er sollte. Und bei einem nächsten Vorstellungsgespräch wirst du mit detaillierten Informationen von früheren Arbeitgebern konfrontiert. Wenn die Bundesregierung ihr "Beschäftigtendatenschutzgesetz" durch den Bundestag bekommt, könnte die Realität diesem Szenario erschreckend nahe kommen.

Völlig überraschend hat die Regierung Anfang des Jahres den Gesetzesentwurf dem Bundestag vorgelegt. Sofort erntete sie einen Sturm der Entrüstung von Datenschutzbeauftragten und Gewerkschaften. Der federführende Innenausschuss verschob die Beratung - auf Mittwoch (30.01.13)

Das neue Gesetz würde zwar geheime Videoüberwachung à la Lidl verbieten, gleichzeitig aber die offene Videoüberwachung am Arbeitsplatz massiv ausweiten. Unternehmen könnten durch Screening alle möglichen Daten ihrer Beschäftigten auf Auffälligkeiten abgleichen: Etwa Stammdaten oder Stempelzeiten, aber auch E-Mails oder Internetzugriffe. Und sie dürften beim bloßen Verdacht einer Straftat solche Beschäftigtendaten sowohl konkreten Personen zuordnen, als auch ohne deren Kenntnis sammeln.

Während das Gesetz die Befugnisse von Unternehmen ausweitet, kümmert es sich nicht um den Schutz von Beschäftigten. Ein Klagerecht für Betriebs- und Personalräte ist nicht im Gesetz enthalten. Das erschwert ihnen, Beschäftigte zu unterstützen - selbst wenn jemand Opfer von illegaler Überwachung wurde.

Die Kritikpunkte sind so zahlreich, dass mit kosmetischen Korrekturen nicht geholfen ist: Der Bundestag muss den Gesetzesentwurf abweisen. Und sich für einen Beschäftigtendatenschutz engagieren, der seinen Namen verdient. Dafür setzen wir uns zusammen mit unseren Partnern, dem Verein Digitalcourage und der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, ein. Gelingen wird uns dies aber nur mit Ihrer Hilfe!

Quelle: Campact [info@campact.de]

.....

George Orwell (* 25. Juni 1903 in Motihari, Bihar, Britisch-Indien als *Eric Arthur Blair*, † 21. Januar 1950 in London) war ein britischer Schriftsteller, Essayist und Journalist.

Durch seine Werke „*Farm der Tiere*“ und „*1984*“, wurde Orwell weltbekannt und zählt heute mit seinem Gesamtwerk zu den bedeutendsten Schriftstellern der englischen Literatur. Sein wohl bekanntestes Werk „*1984*“ wurde im Juni 1949 veröffentlicht. Die bedrückende dystopische Vision hat spätere Literatur über die Science Fiction stark beeinflusst. In dem Werk wurden Ausdrücke geprägt, die in den Sprachgebrauch der westlichen Welt eingingen. Beispiele sind Wendungen und Begriffe wie *1984*, *Großer Bruder*, *big brother is watching you*,

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/George_Orwell



Hü und Hott beim Datenschutz für Arbeitnehmer

Erst auf Halde gelegt, dann Hopplahopp und nun doch wieder liegen lassen?

So richtig versteht niemand mehr, wie der Zeitplan der Bundesregierung beim Beschäftigtendatenschutz ist. Der Gesetzentwurf sollte in den nächsten Tagen durch den Bundestag gepeitscht werden, aber der Druck von Gewerkschaften und Datenschutzverbänden hat wohl einen Aufschub gebracht. Aber Aufschub hin oder her, der Gesetzentwurf muss verbessert werden.

Wir kritisieren folgende Punkte:

Die offene Videoüberwachung am Arbeitsplatz soll erheblich ausgeweitet werden – bisher braucht es konkrete Anlässe, die sollen nach Willen der Bundesregierung wegfallen können.

Und mit heimlicher Videoüberwachung dürften Arbeitgeber dann – sogar

wenn sie unrechtmäßig war – Kündigungen rechtfertigen.

Potentielle Arbeitgeber sollen Auskunft über die finanzielle Situation ihrer Beschäftigten und Bewerber einholen dürfen.

Wer sich informieren oder handeln will, für den gibt es ein Blog mit Hintergründen: <https://beschds.wordpress.com/>

Der aktuelle Stand: Die Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss wurde auf den 30. Januar verschoben. Das Gesetz soll dann am 1. Februar in 2. und 3. Lesung verabschiedet werden.

Wir bereiten gerade gemeinsam mit anderen Organisationen eine Aktion vor. In Kürze mehr auf unserer Webseite.

Quelle: digitalcourage



Foto: AAA

Protest zeigt Wirkung!

Der Widerstand zahlreicher Kräfte gegen diesen Gesetzesentwurf zeigte Wirkung und führte zu dessen Rücknahme. Kein Grund zur Beruhigung, (denn er kommt bestimmt geändert wieder), aber ein Zeichen dafür, dass Engagement richtig und wichtig ist! Red.

Aus der Presse

Geschasster BVG-Buschef erzielt Teilerfolg vor Gericht

Er soll der Sündenbock für die Busmisere der BVG in den vergangenen Jahren – mit einem Höhepunkt 2010 – sein: der inzwischen geschasste ehemalige Chef des Busbereichs, Johannes Müller. Mit rund einem Dutzend Kündigungen ist die BVG gegen ihn vorgegangen. Mehrere Verfahren vor den Arbeitsgerichten hat Müller bereits gewonnen. Dass er eines Tages aber wieder zur BVG zurückkommt, hält auch Richter Martin Dreßler vom Landesarbeitsgericht für unwahrscheinlich, obwohl Müller am Freitag bei ihm erneut einen Teilerfolg erlangte.

Die ordentliche Kündigung als Buschef sei unwirksam, urteilte das Gericht. Dafür reichten die Vorwürfe der BVG, Müller habe Managementfehler gemacht, nicht aus.

Wie bereits in einem anderen Verfahren gegen Müller sieht Dreßler auch weiter eine Mitschuld des damaligen Vorstands. Pikant dabei: Der damals verantwortliche BVG-Chef Andreas

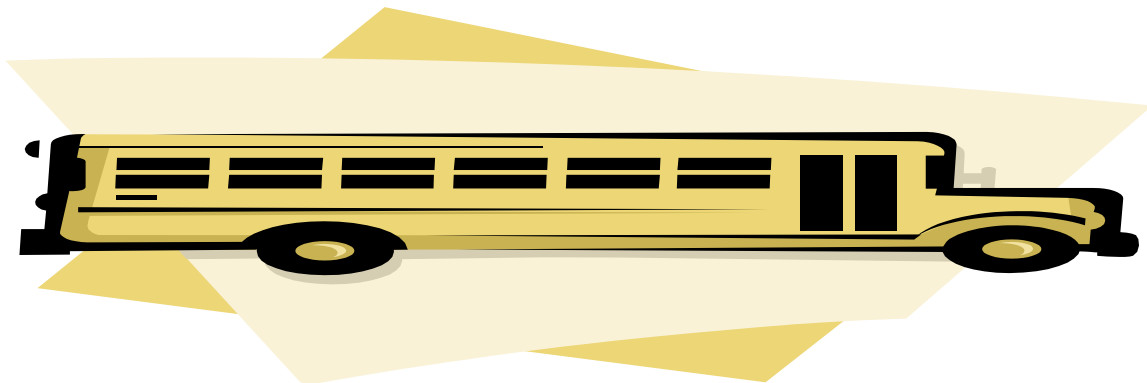
Sturmoski warf Müller hinaus – unmittelbar bevor Sturmowskis eigener Vertrag endete, der nicht verlängert worden war.

Allerdings löste das Landesarbeitsgericht den Direktoren-Vertrag Müllers gegen Zahlung einer Abfindung trotzdem auf, weil dies bei leitenden Angestellten möglich sei. Müller erhält 45 000 Euro.

Trotzdem ist der als Direktor geschasste Müller rechtlich weiter ein BVGer, den er hat noch einen gültigen Vertrag als Angestellter, der während seiner Direktorenzeit nur ruhte. Auch hier hat die BVG Kündigungsverfahren eingeleitet, die noch nicht entschieden sind. Den Vorschlag Dreßlers, einen Vergleich zu schließen und auch hier gegen Zahlung einer Abfindung auf den Arbeitsplatz zu verzichten, lehnte Müller ab.

Trotz der vielen Prozesse wurde aber immer noch nicht geklärt, wer nun wirklich die einstige Busmisere zu verantworten hat.

Quelle: Tagesspiegel, 26.01.2013, Autor: [Klaus Kurpijuweit](#)



Kollaps des öffentlichen Dienstes verhindern!



„Der BVGer online“ ist ein Informationsblatt des Fachbereich Verkehr Berlin-Brandenburg der Gewerkschaft ver.di
Herausgeber: Landesbezirksfachbereich Verkehr, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin,
http://verkehr.bb.verdi.de/der_bvger

„Wir begrüßen, dass auch dem Finanzsenator der Ernst der Lage klar wird“, erklärte die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Berlin-Brandenburg, Doro Zinke, „die öffentlichen Dienstleistungen in Berlin stehen kurz vor dem Kollaps.“

Die Formulierung Nußbaums vom Dienstag, den Personalbedarf detailliert zu ermitteln, führe aber in die Irre. „Der Senat hält an der willkürlichen Zielzahl von 80.000 Vollzeitstellen für die Hauptverwaltung und 20.000 für die Bezirke fest, der Bedarf ist weit größer“, kritisierte die DGB-Chefin. Schon jetzt müssten viele Bürgerinnen und Bürger zu lange auf Leistungen warten.

Der DGB begrüßte die Ankündigung Nußbaums, stärker in Ausbildung zu investieren. „Wir müssen aber schon in diesem Jahr deutlich über das von der Finanzverwaltung zugelassene Maß einstellen“, forderte Zinke, „und zwar unbefristet.“

Die Ankündigung Nußbaums, auch die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten an das Bundesniveau angleichen zu wollen, entspreche gewerkschaftlichen Forderungen. „Wir fordern den Senat auf, mit uns zu verhandeln, in welchen Schritten bis 2017 die Bezahlung an jene der Bundesbeamten angeglichen wird“, bekräftigte Zinke. Derzeit verdiene ein Beamter des Landes in der gleichen Stadt für die gleiche Arbeit hingegen bis zu 13 Prozent weniger im Jahr als Kollegen des Bundes.

„Die Verwaltung vom jahrzehntelangen Personalabbau auf Personalgewinnung zu trimmen, ist eine Herkulesaufgabe“, verdeutlichte Zinke. Nach den öffentlichen Ankündigungen müssen jetzt rasch Gespräche mit den Gewerkschaften folgen, um die Verlässlichkeit der öffentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern. „Die Beschäftigten wissen am besten, wo es brennt“, so Zinke.

Quelle: DGB



14. Frauenvollversammlung



8. März 2013

Frauenquote – Unwort oder Lösung?

Die Veranstaltung findet von 8–12 Uhr (Einlass ab 7:30 Uhr)
im CinemaxX am Potsdamer Platz statt.

Themen für diesen Tag sind unter anderem:

- ▶ **Podiumsdiskussion „Frauenquote – Unwort oder Lösung?“**
Frau Dr. Sigrid-Evelyn Nikutta, Vorsitzende des Vorstandes der BVG
Frau Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Frauen und Integration von Berlin
Frau Vera Gäde-Butzlaff, Vorsitzende des Vorstandes der BSR
Frau Jutta Glock, Vorsitzende des Juristinnenbundes
- ▶ **Entgelt-Check**
Frau Susanne Stumpfenhusen, ver.di Vorsitzende des Landesbezirks
Berlin/Brandenburg

Wir freuen uns auf euch!

Veranstaltungsort: Potsdamer Straße 5, 10785 Berlin

BVG

Nachlese Januar zum Dienstjubiläum

25 Jahre

Behrendt-Hering, Gabriele	VBU-B 3
Lauenstein, Bernd	VBU-B 2
Fengler, Jan	VBO-FD/I
Schlussas, Christiane	VBO-P
Arnold, Fred	VBI-FF 6
Blischke, Bernd	VBI-EA 3
Kirschner, Andree	VBU-B 3
Motsch, Martin	VBI-BA 1

40 Jahre

Richter, Peter	VBU-FD 1
----------------	----------

Wir gratulieren im Februar zum Dienstjubiläum

25 Jahre

Dettmann, Andreas	VBO-FD/I
Hüttl, Stefan	VBO-FD/I
Rezny, Gabriele	VBO-F
Maywald, Klaus	VBI-BA 6
Schwerdtner, Sven	VBI-BA 4
Schneider, Michael	VBI-FF 7
Erbert, Heiko	VBI-EA5
Kollez-Talan, Sengül	VBI-FF 7
Petersdorf, Bodo	VBO-FD/L
Stolz, Hans-Joachim	VBU-B 3
Milinski, Manfred	VBI-EA 2
Pantella, Ralf	VBO-FD/L

40 Jahre

Lecher, Burkhard	VBO-FD/B
Strunk, Horst	VBO-B 3

Anmerkung der Redaktion:

Die teilweise geringe Zahl der Jubilare soll nicht bedeuten, dass wir nicht mehr hätten. Sie entspricht nur der Zahl, der Kolleginnen oder Kollegen, die bis zu Fertigstellung der Ausgabe ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Namens gegeben haben.

GPR informiert seite 3

V.i.S.d.P. Gesamtpersonalrat der BVG AG Holzmarktstr. 15-17, 10179 Berlin Tel.: (030) 25627877 Fax: (030) 25627882 Gesamtpersonalrat@bvg.de 06.12.2012

Rentenberatung 2013 beim Gesamtpersonalrat

Wie in den Jahren zuvor können sich BVGer/innen zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung beraten lassen, u. a. zu folgenden Themen:

- *Klärung und Nachweise rentenrechtlicher Zeiten*
- *Entgegennahme von Anträgen auf Kontenklärung*
- *Auskünfte zu Renteninformationen und Rentenauskünften*
- *Klärung von Rentenansprüchen (Rentenbeginn, Rentenhöhe)*
- *Informationen und Beratung zu Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung*
- *Informationen zur Altersvorsorge („Tipps zur Riester-Rente“)*
- *Entgegennahme von vollständig ausgefüllten Rentenanträgen*
- *Information und Beratung zur medizinischen Rehabilitation (Kur) und beruflichen Rehabilitation*

Als Ansprechpartner stehen Mitarbeiter/innen der Deutschen Rentenversicherung bereit.

Die Termine für das Jahr 2013 stehen fest und finden wie gewohnt in den Räumen des GPR, TRIAS, Turm C, 7. Etage statt:

20. Februar 2013
15. Mai 2013
21. August 2013
20. November 2013

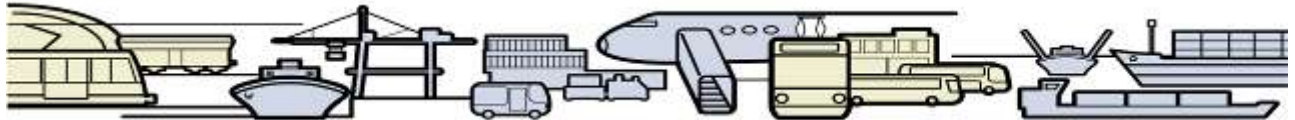
Es ist unbedingt erforderlich, sich unter Nennung der Sozialversicherungsnummer anzumelden.



Die Termine können Sie telefonisch mit dem Büro des Gesamtpersonalrats der BVG, Tel. 256-27880 vereinbaren.

Sollten Sie den bereits vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, so bitten wir unbedingt um telefonische Rückmeldung.

Redaktion: Der Vorstand des Gesamtpersonalrates der BVG AG



Stand: Mai 2011

Besondere Beratungsangebote

im ver.di-Haus des Bezirk Berlin, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

Rechtsschutz

Arbeits-, Sozial-, Verkehrsrecht

telefonische Terminvereinbarung:

Tel.: 030/8866-5077/88

Montag – Donnerstag

von 09.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.00 bis 13.00 Uhr

Lohnsteuerberatung

telefonische Terminvereinbarung

Tel.: 030/8866-4343

(von 08.00 bis 13.00 Uhr)

VBL- und Rentenberatung

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

telefonische Terminvereinbarung

Tel.: 030/8866-5103

(von 08.00 bis 13.00 Uhr)

Schwerbehindertenberatung

jeden 3. Donnerstag im Monat

ohne Terminvereinbarung

von 15.00 bis 17.00 Uhr

Erwerbslosenberatung

Mittwochs, von 16.00 bis 18.00 Uhr

ohne Terminvereinbarung

im Raum Z.09 (Zwischengeschoss)

Mieterberatung

Der Deutsche Mieterbund e.V. (DMB)

bietet allen ver.di-Mitgliedern eine telefonische Mietrechtsberatung an.

Montag – Dienstag

von 12.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag von 18.00 bis 20.00 Uhr

Tel.: 030/2232373

Mitgliedsausweis bereithalten

Konflikt- und Mobbingberatung

Zu den Leistungen des Beratungsteams gehören z.B.:

- Situationsanalyse
- Konflikt-/Krisenbewältigung

- ohne Terminvereinbarung in 2011:

16.08./20.09./18.10./15.11./20.12.

von 17.00 – 19.00 Uhr im ver.di-Haus, Erdgeschoss (E 10)

- oder per Mail:

konfliktberatung@verdi-Berlin.de

In eigener Sache

„BVGer online“ - als Newsletter

Zum Bestellen bitte eine Mail an: bvger-online-exklusiv-subscribe@lists.verdi.de
Weiter Angaben sind nicht nötig. Ein Betreff ist nicht notwendig.

Zum Abbestellen eine Mail an: bvger-online-exklusiv-unsubscribe@lists.verdi.de

Bei BVG-Emailadressen funktioniert eine Anmeldung nur bei ...@bvg.de.

Bei ...@berlin.bvg.de besteht keine Möglichkeit.

* * *

Liebe Leserinnen und Leser,

wer schon immer mal was schreiben wollte und dies allen kundtun will, kann dies an unsere Redaktion über folgende Mail-Adresse tun:

Redaktion-bvger-online@verdi.org

Über Hinweise, Verbesserungen, Vorschläge, Leserbriefe (auch von außerhalb der BVG und BT) usw. würden wir uns freuen. Die Bearbeitung wird dann zeitnah erfolgen. Da wir alle ehrenamtlich arbeiten, kann es schon mal etwas länger dauern. Wir bitten um Geduld.

Die Mitglieder
der Redaktion des „BVGer online“

Impressum:

„Der BVGer online“ ist das kostenlose Informationsblatt des Landesbezirksfachbereich Verkehr Berlin-Brandenburg der Gewerkschaft ver.di, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin.

Verantwortlich für den Inhalt: Jens Gröger; Redaktion: Gerd Freitag, Frank Latuschek, Henry Schulz, Rainer Döring.

Nicht ständige Mitarbeit in der Redaktion: Andreas Mende, Michele De Filippo, und weitere.

Technische Betreuung der Ausgabe, des Mailservers und des Internetauftritts: Frank Latuschek und weitere.

Mitteilungen an: **Fax: 030/8866-5940** oder Redaktion-bvger-online@verdi.org

Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich vor, eingehende Artikel gegebenenfalls zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden.

Bilder: Durch das Einsenden an die Redaktion des -- BVGer online -- erklärt der Absender sämtliche Rechte an dem Bild zu besitzen. Er erteilt der Redaktion alle Rechte zu jeder Veröffentlichung. Ein Entgelt wird nicht bezahlt

Hinweis für alle Links in diesem Dokument:

Mit dem Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass durch die Erstellung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten sind. Dies kann nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert - so das LG HH.

Wir haben auf unseren Seiten Links zu anderen Seiten im Internet erstellt. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir auf den Inhalt dieser "fremden Seiten" auf Text, Darstellung usw. keinerlei Einfluss haben.

Deshalb distanzieren wir uns von allen gelinkten Seiten unseres Dokumentes. Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Für illegale, fehlerhafte und/oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haften allein die Anbieter der Seite(n), auf die verwiesen wurde(n), nicht derjenige, der über Links lediglich auf die entsprechende Information veröffentlicht.

